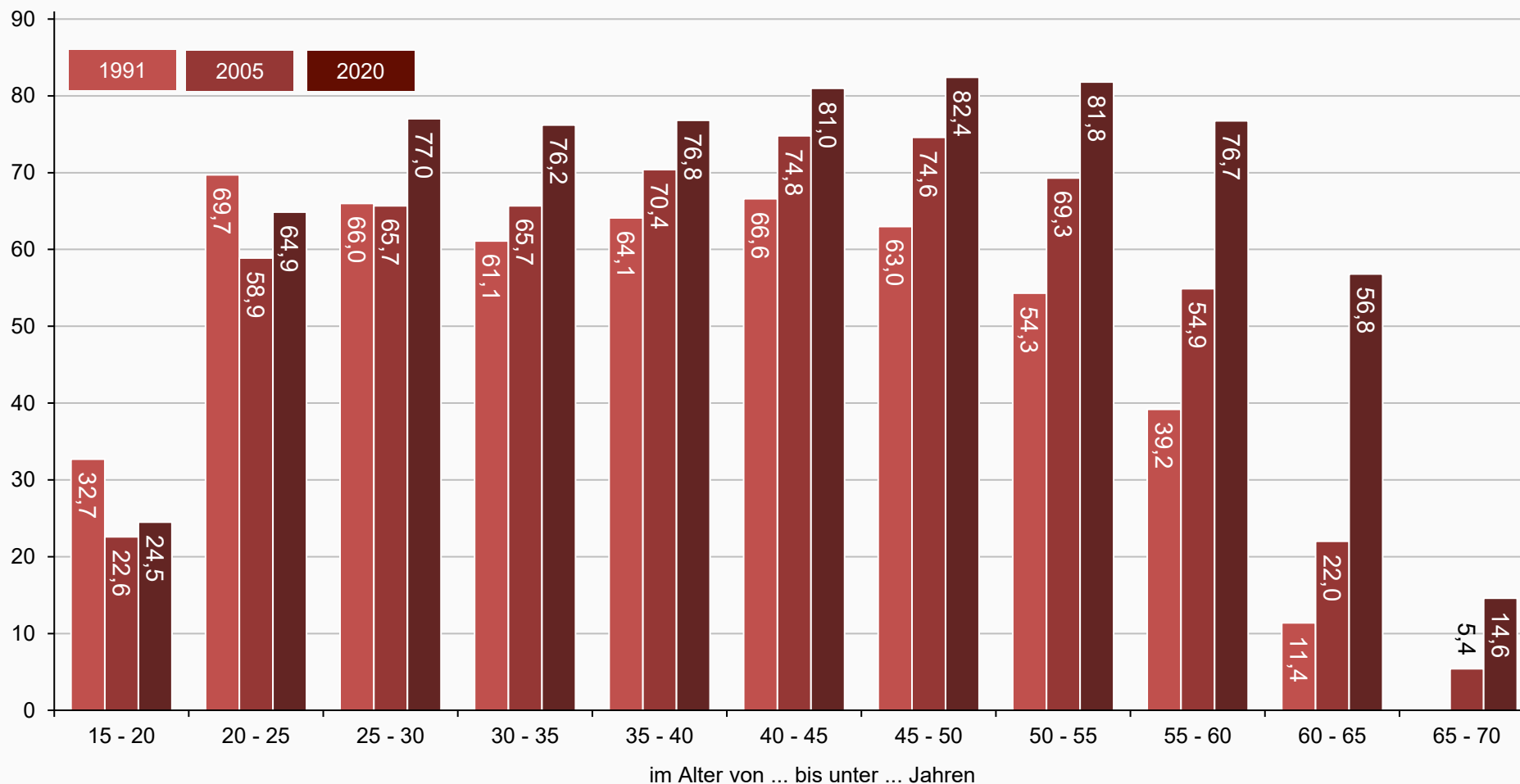


**■ Frauerwerbstätigenquoten in den alten Bundesländern<sup>1</sup> 1991, 2005 und 2020<sup>2</sup>  
in % der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe**



<sup>1</sup> ohne Berlin <sup>2</sup> Aufgrund verschiedener methodischer Änderungen sind die Werte im Zeitverlauf nur bedingt vergleichbar. Jedoch ist die Tendaussage belastbar. Die Werte für 2020 sind vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2021): Mikrozensus (Arbeitstabellen) (teilweise eigene Berechnungen)



## Frauenerwerbstätigenquoten in den alten Bundesländern 1991, 2005 und 2020

Die Erwerbsbeteiligung der Frauen in den alten Bundesländern hat sich im Laufe der vergangenen 30 Jahre kontinuierlich erhöht (vgl. [Abbildung IV.13](#)) – und dies in fast allen Altersgruppen. Ein hoher Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit ist in den Altersgruppen zwischen 25 und 65 Jahre zu beobachten. Gegenüber dem Jahr 1991 haben hier die Erwerbstätigenquoten einen Zuwachs von jeweils mindestens 11 Prozentpunkten zu verzeichnen. Besonders stark ausgeprägt ist der Anstieg in den Altersgruppen ab dem 50. Lebensjahr, so stieg die Frauenerwerbstätigenquote seit dem Jahr 1991 bei den 50- bis 55-Jährigen um fast 28 Prozentpunkte, bei den 55- bis 60-Jährigen um etwa 38 Prozentpunkte und bei den 60- bis 65-Jährigen sogar um 45 Prozentpunkte an – und hat sich damit fast verfünffacht. Aber auch in der Altersgruppe der 65- bis 70-Jährigen zeigt sich vom Jahr 2005 auf 2020 ein erkennbarer Anstieg – fast eine Verdreifachung innerhalb der letzten 15 Jahre.

Der Anstieg der Erwerbstätigkeit der westdeutschen Frauen kann unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass die familienbedingte Unterbrechung der Erwerbstätigkeit im Durchschnitt später erfolgt, sie kürzer ausfällt und sich der Anteil der Berufsrückkehrerinnen erhöht hat: Je älter das jüngste Kind im Haushalt, umso eher nehmen Frauen wieder eine Erwerbstätigkeit auf (vgl. [Abbildung IV.22](#)). Für diesen Trend ist eine Reihe von sozioökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen verantwortlich. Die Zahl der Kinder ist gesunken und die Rolle der Frau in der Ehe bzw. Familie hat sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verändert, indem der Mann nicht mehr automatisch der alleinige Versorger der Familie ist. Des Weiteren hat sich die schulische und berufliche Ausbildung der Frauen verbessert, womit auch der Wunsch nach mehr Eigenständigkeit, finanzieller Unabhängigkeit und Selbstverwirklichung wächst, und wodurch der Lebensunterhalt eigenständig gesichert werden kann. Auch die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben sich verbessert. Gleichwohl begrenzen die immer noch unzureichenden Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder (vgl. [Abbildung VII.28](#)) eine durchgängige Erwerbsbeteiligung bzw. den raschen beruflichen Wiedereinstieg nach der Geburt der Kinder. Ebenso muss angemerkt werden, dass sich die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen vor allem über Teilzeitarbeit vollzieht. Diese ist seit dem Jahr 2000 deutlich angestiegen; im Jahr 2020 waren fast die Hälfte der abhängig erwerbstätigen Frauen in Teilzeit beschäftigt (vgl. [Abbildung IV.8d](#)).

Wie beschrieben, ist ein besonders starker Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Frauen bei den höheren Altersgruppen festzustellen. Dahinter steht zum einen ein Kohorteneffekt: Da die Jahrgänge, die ins höhere Alter nachrücken, bereits im jüngeren und mittleren Alter eine höhere Erwerbsbeteiligung als ihre Vorgängerkohorten aufgewiesen haben, „verlängert“ sich diese höhere Erwerbsbeteiligung auch bis ins Alter hinein. Zum anderen sind die Möglichkeiten, frühzeitig eine Altersrente zu beziehen, durch die Abschaffung (Altersrente für Frauen) bzw. Anhebung von vorgezogenen Altersrenten und die Einführung von Rentenabschlägen seit der Jahrtausendwende deutlich begrenzt worden, was sich in den Erwerbstätigenquoten der Älteren niederschlägt (vgl. [Abbildung IV.103](#)). Seit dem Jahr 2012 hat zudem die Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre eingesetzt, weshalb in den kommenden Jahren vermutlich ein weiterer Anstieg der Erwerbstätigenquoten der älteren Beschäftigten zu beobachten sein wird.

Auffällig ist außerdem die im Vergleich zum Jahr 1991 niedrigere Erwerbstätigkeit der Frauen unter 25 Jahren. Diese Beobachtung trifft gleichermaßen für die Männer zu (vgl. [Abbildung IV.16](#)) und ist die Folge der verlängerten Ausbildungsdauer und einer zunehmenden Bildungsbeteiligung (vgl. [Abbildung IV.60](#)).

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen in den alten Ländern liegt nur noch geringfügig unter der traditionell höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen in den neuen Bundesländern. Seit der Wiedervereinigung hat sich eine deutliche Annäherung ergeben (vgl. [Abbildung IV.18\\_19](#)). Insgesamt ist hinsichtlich der ansteigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen hinzuzufügen, dass diese sich vor allem über Teilzeitarbeit vollzieht. Diese ist seit dem Jahr 2000 deutlich angestiegen; im Jahr 2019 waren fast die Hälfte der abhängig erwerbstätigen Frauen in Teilzeit beschäftigt (vgl. [Abbildung IV.8d](#)).

## Methodische Hinweise

Die Daten entstammen dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Jährlich wird ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe.

Setzt man die Erwerbstätigen ins Verhältnis zur Bevölkerung im jeweiligen Alter, so ergibt sich die „Erwerbstätigenquote“. Die Erwerbstätigenquote gilt als Maßgröße der (realisierten) „Erwerbsbeteiligung“. Im vorliegenden Beispiel beziehen sich die Angaben auf alle weiblichen Angehörigen der jeweiligen Altersgruppe.

Dem ILO-Konzept folgenden gelten nach der Definition des Mikrozensus jegliche Personen als erwerbstätig, die einer entlohnten beruflichen Tätigkeit von mindestens einer Stunde nachgehen. Aufgrund dessen hat die Erwerbstätigenquote eine Schwäche: Aus ihr lässt sich z.B. der Anteil der Teilzeit- oder geringfügig Beschäftigten nicht ablesen. Gerade diese Beschäftigungsformen sind jedoch stark von Frauen besetzt. Die Einordnung in die Gruppe der Erwerbstätigen ist demnach nicht grundsätzlich mit einer eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbsarbeit gleichzusetzen.

Unter Erwerbslosen versteht der Mikrozensus Personen ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den letzten vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und innerhalb von zwei Wochen für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Die Registrierung als arbeitslos, zentrales Merkmal der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, spielt hierbei keine Rolle.

In den Zeitreihen zur Erwerbstätigkeit auf Basis des Mikrozensus sind verschiedene methodische Effekte zu berücksichtigen, die die Vergleichbarkeit der Daten einschränken:

- Die Fragen zum Erwerbsstatus wurden ab 2005 mehrfach umgestaltet, vor allem um das ILO-Konzept besser umzusetzen. In der Folge erhöhte sich die Erwerbstätigkeit und die Differenz zur Erwerbstätigenrechnung verringerte sich. Zudem wurde die Frage zur Messung der Arbeitszeit ab 2010 mehrfach geändert.
- Bis 2005 wurde die Befragung im April durchgeführt, ab 2005 erfolgt sie unterjährig. Es wird seitdem die jahresdurchschnittliche Entwicklung wiedergegeben.
- Ab 2011 werden die Ergebnisse des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 hochgerechnet. Zuvor wurde für Westdeutschland die Volkszählung von 1987 und für Ostdeutschland das zentrale Einwohnerregister der ehemaligen DDR zum Stand Oktober 1990 als Basis der Hochrechnung verwendet. Die Auswirkungen auf die Ergebnisse ist vor allem eine Niveauveränderung der absoluten Werte. Auf die Berechnung von Quoten hat die Änderung nur einen geringen Einfluss.
- Ab 2016 wird auch die Stichprobe des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 gestützt.
- Ab 2017 werden Personen in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr zu ihrer Erwerbsbeteiligung gefragt. Die Aussagen bilden daher nur noch die Erwerbssituation von Personen in Privathaushalten ab.
- Ab 2020 sind weitreichende Änderungen umgesetzt worden, u.a. wird die Erhebung EU-SILC in den Mikrozensus integriert, die Stichprobenkonzeption verändert, die Erhebungsformen durch Einführung eines Online-Fragebogens erweitert sowie ein neues IT-System eingeführt. Wurden bisher alle Haushalte an vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, gilt dies für die Unterstichprobe zur Arbeitsmarktbeteiligung (MZ-LFS) nicht mehr. Diese werden in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen befragt, pausieren dann zwei Quartale, und werden abschließend nochmals an zwei aufeinanderfolgenden Quartalen befragt – insgesamt also auch viermal in zwei Jahren. Zudem wurden bisher Auskünfte zur „gleitenden Berichtswoche“ erfragt, nun wird eine feste, nach Gebiet unterschiedliche Berichtswoche zugewiesen, zu der Befragte Auskunft geben müssen.
- Für das Jahr 2020 kommen darüberhinaus die besonderen Bedingungen der COVID-19-Pandemie hinzu, die die Vergleichbarkeit weiter einschränken. Der Mikrozensus erreicht daher für das Jahr 2020 nicht die gewohnte fachliche sowie regionale Auswertungstiefe, Ergebnisse auf Bundesebene sind jedoch von guter Qualität.